



öffentlich

**Gesamtkonzept für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Zollernalbkreis**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	öffentlich	am 23.09.2024	Vorberatung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 07.10.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 21.10.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Das Schulgebäude in Haigerloch-Stetten wird als Interimslösung von der Weiherschule Hechingen genutzt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, den Mietvertrag mit der Stadt Haigerloch mit Mietbeginn zum Schuljahr 2025/2026 abzuschließen.
2. Der Raumbedarf der Weiherschule Hechingen wird mittelfristig in einem gemeinsamen Neubau mit dem Beruflichen Schulzentrum Hechingen abgedeckt. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, 2025 mit der Machbarkeitsstudie zu beginnen.
3. Auf dem Grundstück Rossentalstraße 29 wird ein zweigeschossiger Neubau für die Rossentalschule errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Erwerb des Grundstücks Rossentalstraße 29, Albstadt-Truchelfingen (Flst-Nr.: 1555) (Kaufvertrag) mit der Stadt Albstadt in Höhe von bis zu 400.000 € abzuschließen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kosten Interimslösung Weiherschule Hechingen:

Jährliche Mietkosten, zzgl. Nebenkosten:	100.000 €
Zusätzliche jährliche Kosten für den freigestellten Schülerverkehr:	90.000 €
Kosten Ziellösung Rossentalschule Albstadt:	15,8 Mio. €



C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses

Aufgrund der Vorberatungen im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss sowie im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Machbarkeitsstudie Rossentalschule



öffentlich

Gesamtkonzept für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Zollernalbkreis

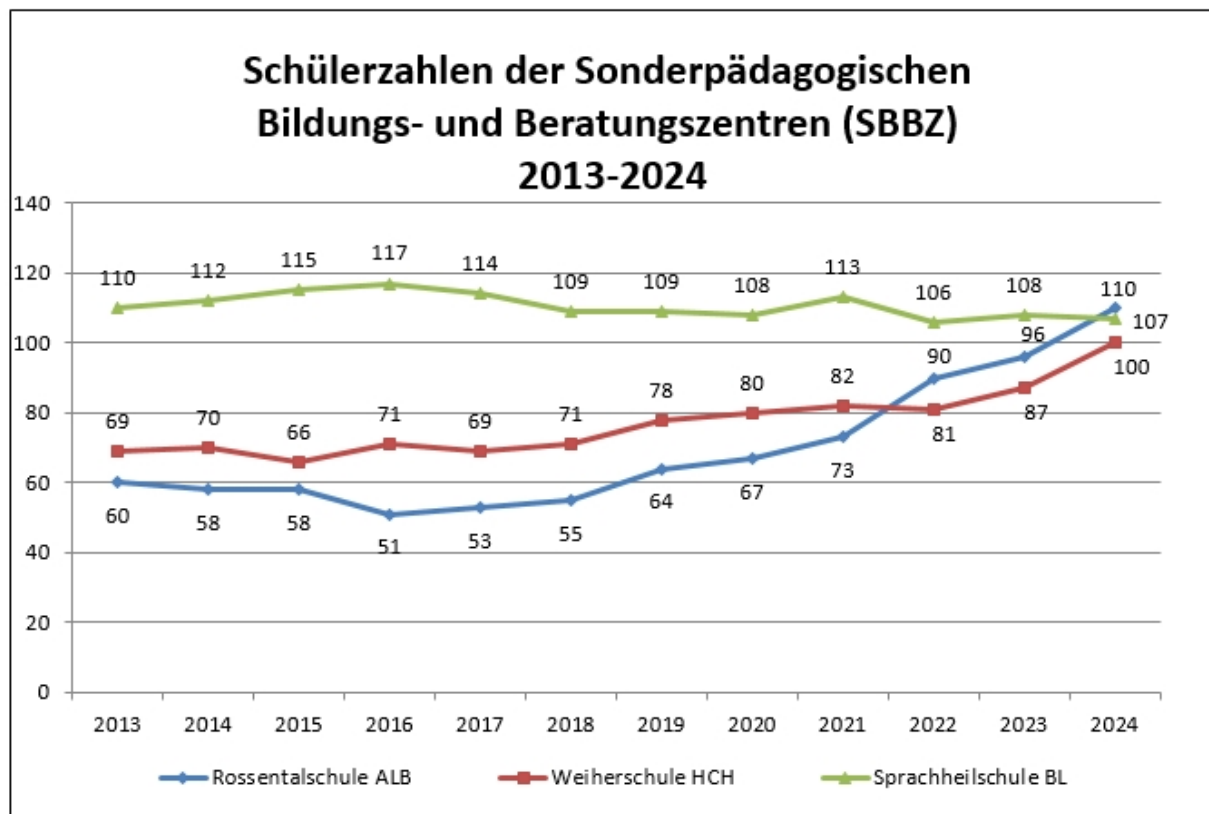
Vorbemerkung

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Kreistages verzichten wir auf den Verweis von vorangegangene Drucksachen und legen die relevanten Informationen erneut dar.

1. Schülerzahlenentwicklung der Weiherschule Hechingen und der Rossentalschule Albstadt

Der Zollernalbkreis ist Schulträger von drei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Die Sprachheilschule in Balingen hat den Förderschwerpunkt sprachliche Entwicklung. Die Weiherschule in Hechingen und die Rossentalschule in Albstadt haben den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (SBBZ-G). Die Schülerzahlen der Rossentalschule und der Weiherschule sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Das Statistische Landesamt prognostiziert bis 2030 stetig steigende Schülerzahlen im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Im Jahr 2016 wurde die Weiherschule von 71 Schülerinnen und Schülern (SuS) besucht, im Schuljahr 2024/25 von 100 Schülerinnen und Schülern (Anstieg um 29 Schülerinnen und Schüler). Die Rossentalschule verzeichnet seit 2016 einen Anstieg von 59 Schülerinnen und Schülern (2016: 51 Schülerinnen und Schüler, 2024/25: 110 Schülerinnen und Schüler).





2. Sachkostenbeiträge

Die kommunalen Schulträger erhalten nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Ausgleich ihrer laufenden Schulkosten für jeden Schüler einen jährlichen Sachkostenbeitrag. Dieser schülerbezogene Betrag wird jährlich in der Schullastenverordnung festgesetzt. Im Kalenderjahr 2023 haben wir als Schulträger 1.045.645 € für die Schüler der SBBZ – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten.

Bei der Festsetzung der Sachkostenbeiträge werden folgende Kosten der kommunalen Schulträger berücksichtigt:

- Personalausgaben (nicht-lehrendes Personal, insb. Schulverwaltung und Schulhausmeister)
- Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen
- Mieten und Pachten
- Ausstattungsgegenstände und Geräte
- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Lernmittel
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben
- Geschäftsausgaben
- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

3. Aktueller Raumbestand und Ausweichmöglichkeiten der Weiherschule und Rossentalschule

a) Weiherschule Hechingen

In der Weiherschule stehen 11 Klassenzimmer und 3 Fachräume (Atelier, Lehrküche und Rhythmikraum) zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden Raumnot wurden bereits zwei Fachräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

Die Schülerinnen und Schüler der Weiherschule nutzen den Werkraum im angrenzenden KBF-Kindergarten. Seit 2021 werden die zwei Schulklassen der Berufsschulstufe in der Ermelsstr. 12-14 in Hechingen (BUCK-Gebäude) unterrichtet. Im Jahr 2021 wurde eine Kooperative Organisationsform an der Joachim-Schäfer-Schule – Gemeinschaftsschule Rangendingen eingeführt. Die SuS der Weiherschule nutzen in der Gemeinschaftsschule ein Klassenzimmer. Die BVE-Klasse wird in den Räumlichkeiten des Beruflichen Schulzentrums Hechingen unterrichtet. Ab dem Schuljahr 2024/25 werden zwei Klassen der Hauptschulstufe ebenfalls im Beruflichen Schulzentrum Hechingen unterrichtet. Dadurch ist der Raumbedarf voraussichtlich für das Schuljahr 2024/25 abgedeckt. Für das Schuljahr 2025/26 muss zwingend eine Interimslösung gefunden werden, die für mehrere Jahre genutzt werden kann. Mittelfristig ist eine bauliche Erweiterung in Hechingen erforderlich.



öffentlich

Die derzeitige Verteilung der Weiherschule auf vier Standorte ist aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen auf Dauer nicht tragbar.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im Februar 2024 eine Raumbedarfsberechnung für die Weiherschule erstellt. Aufgrund der prognostizierten Zahlen des Statistischen Landesamtes bis 2030 ist davon auszugehen, dass die Weiherschule längerfristig mit bis zu 19 Klassen (ca. 111 SuS bis 2030) geführt werden wird. Auf dieser Grundlage hat das Regierungspräsidium Tübingen ein Flächendefizit in Höhe von 1.262 m² formal bestätigt.

b) Rossentalschule Albstadt

In der Rossentalschule stehen 9 Klassenzimmer, eine Lehrküche, ein Rhythmikraum und ein Therapiebecken zur Verfügung. Aufgrund der Raumnot wurden der Werkraum der Fachraum Gestalten als Klassenzimmer umfunktioniert. Auf dem Schulgelände der Rossentalschule befinden sich 3 Container, die als zwei Klassenräume und als Werkraum genutzt werden. Dadurch können 11 Klassen an der Rossentalschule unterrichtet werden. Die drei Klassen der Berufsschulstufe und zwei Klassen der Hauptstufe werden in den Räumlichkeiten der Walther-Groz-Schule unterrichtet. Insgesamt sind 5 Klassen der Rossentalschule an der Walther-Groz-Schule untergebracht. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass eine weitere Auslagerung aufgrund der jüngeren Altersstruktur pädagogisch nicht erwünscht ist. Mittelfristig sollte eine Erweiterung Nahe der Rossentalschule angestrebt werden.

Die Raumbedarfsberechnung der Rossentalschule wurde im Dezember 2023 vom Regierungspräsidium Tübingen erstellt und formal bestätigt. Unter Berücksichtigung der Prognose des Statistischen Landesamtes ist davon auszugehen, dass die Rossentalschule längerfristig mit bis zu 20 Klassen (ca. 122 SuS bis 2030) geführt werden wird. Aus dieser Raumbedarfsberechnung resultiert ein Flächendefizit in Höhe von 1.116 m².

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Prognose der Schülerzahlen der Weiherschule und Rossentalschule für das Schuljahr 2024/25 bereits im September 2024 überschritten wurde.

4. Erweiterungsmöglichkeiten

Die Landkreisverwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten untersucht. Diese Möglichkeiten werden folgend vorgestellt. Für beide Schulen ist eine Interimslösung und eine Ziellösung erforderlich.

Interimslösung für die Weiherschule Hechingen

Variante 1: Container auf dem Grundstück am Schloßberg 7, Hechingen

Während der Baumaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum Hechingen, Gebäude C wurden die Berufsschulklassen in 8 Container-Klassenzimmer unterrichtet, die neben der Kreissporthalle errichtet wurden. Aufgrund von baulichen Mängeln werden diese Container im Oktober 2024 abgebaut. Die vorhandene Erschließung kann genutzt werden, um einen neuen Containerkomplex zu errichten. Die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen ist in der Regel nur für eine Standzeit von 2 bis 3 Jahren ausgelegt. Als Interimslösung für die Weiherschule ist jedoch von an einer Verwendungszeit von min. 48 Monaten und somit von Mietkosten deutlich über 700.000 € netto auszugehen. In diesem Falle ist der Erwerb einer



öffentlich

Containeranlage wirtschaftlich günstiger als die Anmietung. Des Weiteren dienen Containeranlagen lediglich der Deckung eines Raumbedarfes.

Die verfügbare Außenfläche kann den Anforderungen einer Sonderschule wie beispielsweise dem selbständigen Bewegen auf einem Pausenhof nicht gerecht werden. Diese Interimslösung wird aus pädagogischer Sicht nicht bevorzugt.

Variante 2: Nutzung des Schulgebäudes in Haigerloch-Stetten

Im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss am 5. Februar 2024 (Verweis auf Drucksache SKS-Nr. 02/2024) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Werkrealschule Haigerloch-Stetten mit der Stadt Haigerloch zu verhandeln. Der Gemeinderat der Stadt Haigerloch hat in der Sitzung am 28. Mai 2024 beschlossen, dass das Schulgebäude an die Kreisverwaltung vermietet wird. Bei einem gemeinsamen Termin mit der Stadtverwaltung Haigerloch, Landkreisverwaltung und der Schulleitung wurde eine jährliche Miete von 100.000 € zzgl. Nebenkosten vereinbart (= 8.333,33 €/ Monat kalt). Erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich Heizung, Sanitär und Elektro werden von der Stadt Haigerloch finanziert. Die Landkreisverwaltung wird die Erneuerung der Netzwerkverkabelung übernehmen.

Durch die steigenden Schülerzahlen und der Außenstelle in Haigerloch-Stetten ist eine Aufstockung des Personals der Landkreisverwaltung notwendig. Es ist ein Hausmeister im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einzustellen.

Der freigestellte Schülerverkehr der SuS der Weiherschule erfolgt vorwiegend über Taxiunternehmen, welche vom Verkehrsamt beauftragt werden. Für die SuS die künftig ggf. in Haigerloch-Stetten beschult werden, ist eine neue Tourenplanung der Schülerbeförderung notwendig. Durch den neuen Standort der Schule steigen die jährlichen Kosten für die Schülerbeförderung um rd. 90.000 € (stand Juni 2024) an.

Bei beiden Interimslösungen fallen einmalige Kosten für die Ausstattung der Klassenzimmer an. Bei der Nutzung des Schulgebäudes in Haigerloch-Stetten fallen zusätzliche Kosten für die Ausstattung der Mensa, des Lehrerzimmers und der Außenanlage an.

Die Schulleitung der Weiherschule Hechingen spricht sich aus pädagogischen Gründen gegen die Interimslösung Variante 1, Container am Schloßberg 7, Hechingen aus und bevorzugt die Nutzung des Schulgebäudes in Haigerloch-Stetten. Auch die finanziellen Aspekte sprechen gegen eine Containerlösung.

Ziellösung für die Weiherschule Hechingen

Aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen ist eine Erweiterung in der Nähe der bisherigen Weiherschule von Vorteil. Nach Rücksprachen mit der Stadt Hechingen gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten nahe der Weiherschule.

Am Beruflichen Schulzentrum Hechingen (Standort Am Schloßberg) sind an den beiden älteren Bestandgebäuden (Gebäude A und B) künftig Sanierungs- und Baumaßnahmen erforderlich, bei denen die Deckung des Raumbedarfes der Weiherschule berücksichtigt werden kann. Hierbei könnte ein separater Bereich für die Weiherschule eingeplant werden. Der bauliche Synergieeffekt ergibt sich durch die gemeinsame Nutzung von Allgemeinflächen. Mit der Kombination der Weiherschule und des Beruflichen Schulzentrums Hechingen in einem Schulgebäude kann der Weg zur Inklusion gefördert werden.



öffentlich

In einer Machbarkeitsstudie sollen diese Möglichkeiten für die Zusammenführung der beiden Schularten in einem Gebäude untersucht werden. Die Kreisverwaltung beabsichtigt die Studie noch in 2024 auszuschreiben und in 2025 durchzuführen.

Interimslösung für die Rossentalschule Albstadt

Als Interimslösung für die Rossentalschule Albstadt kommen Mietobjekte oder ein Containerkomplex nahe des Bestandsschulgebäudes in Frage. Wünschenswert ist ein Containerkomplex, in dem 4 Schulklassen unterrichtet werden. Die Klassenzimmer sollen über einen Strom- und Wasseranschluss verfügen und mit Gängen verbunden werden. Zusätzlich sollten Sanitäranlagen, ein Differenzierungsraum und ein Lehrerarbeitsraum (Kopierer, Drucker, Telefon) im Container eingeplant werden. Dieser Containerkomplex sollte fußläufig vom Bestandsschulgebäude der Rossentalschule erreichbar sein. Eine Entscheidung über die Interimslösung für die Rossentalschule Albstadt soll im Zuge der Haushaltsberatungen erfolgen.

Ziellösung für die Rossentalschule Albstadt

Das Architekturbüro Friedrich Rau wurde von der Verwaltung beauftragt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Ziel der Studie war es, die Deckung des Raumbedarfes sowohl auf dem Bestands- als auch auf einem separaten Flurstück zu untersuchen. Die Machbarkeitsstudie ist in Anlage 1 beigefügt.

Variante 1.1: Eingeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgrundstück
Variante 1.2: Zweigeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgrundstück
Variante 1.3: Dreigeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgrundstück
Variante 1.4: Viergeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgrundstück
Variante 2.1: Zweigeschossiger Neubau auf separatem Flurstück
Variante 2.2.: Verkürzter zweigeschossiger Neubau auf separatem Flurstück

Bei den ausgearbeiteten Varianten ist zu berücksichtigen, dass lediglich die Varianten 1.4, 2.1 und die Kombination aus 1.2 und 2.2 den prognostizierten Raumbedarf abdecken.

In der nachfolgenden Tabelle sind diese Varianten gegenübergestellt.

Variante	Variante 1.4	Variante 2.1	Kombination Variante 1.2 und 2.2
Art des Gebäudes	Viergeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgelände	Zweigeschossiger Neubau auf separatem Flurstück	Zweigeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgelände in Kombination mit verkürzten zweigeschossigen Neubau auf separatem Flurstück
Anzahl	12	13	12



öffentlich

Klassenräume			
Anzahl Fachräume	5	4	6
Zusätzliche Räume	Lehrküche, Arbeitsraum, Lehrkräfte, Besprechungsraum, Schulsozialarbeit, Lagerraum	Lehrküche, Mensa, Verwaltungsbereich, 3 Büros, Schulsozialarbeit, Physioraum, Lehrmittel, Lagerraum	Lehrküche, Mensa, Verwaltungsbereich, Büro, Schulsozialarbeit, Physioraum, Lehrmittel, Lagerraum
Kosten Neubau	rd. 13 Mio. €	rd. 15,5 Mio. €	rd. 19 Mio. €
Kosten Umbau	rd. 0,5 Mio. €	-	rd. 0,5 Mio. €
Kosten Abbruch	-	rd. 0,3 Mio. €	rd. 0,3 Mio. €
Gesamtkosten	rd. 13,5 Mio. €	rd. 15,8 Mio. €	rd. 19,8 Mio. €

In den Neubaukosten sind für die Außenanlagen (KG 500) sowie für die Ausstattung der Räume (KG 600) Richtwerte je m²-Fläche entsprechend des Baukostenindex (BKI) berücksichtigt, um eine möglich vollumfängliche Kostenabschätzung zu erreichen.

Die Kreisverwaltung hat im Juli 2023 über die Kaufverhandlung informiert und wurde seitens des Ausschusses beauftragt, die Vertragsregelung voranzutreiben (Drucksache VF-Nr. 20/2023). In den vergangenen Monaten sind die Kreis- und Stadtverwaltung anlässlich der hohen Abbruchkosten des Bestandskindergartens erneut in den Austausch getreten, um die Kosten für den Erwerb des Flurstückes Rossentalstraße 29 zu verhandeln. Aufgrund der finanziellen Situation sieht die Stadtverwaltung Albstadt keine Möglichkeit sich an den Abbruchkosten zu beteiligen. Der Kaufpreis für das Grundstück orientiert sich an dem Bodenrichtwert, so dass dieser als angemessen zu bewerten ist. Trotz der geschätzten hohen Abbruchkosten, die durch den Zollernalbkreis zu tragen wären, empfiehlt die Kreisverwaltung aufgrund der Nähe zum Bestandsschulgebäude den Erwerb der Fläche.

Für beide Varianten ist von einer Planungs- sowie Bauzeit von 60 Monaten (Optimalfall) auszugehen. Das zu erwerbende städtische Flurstück kann jedoch erst dann bebaut werden, wenn der aktuelle Kindergarten die Nutzung des Gebäudes beendet hat.

Für das Schulgebäude sind in der Regel Landesförderungen zu erwarten, diese umfassen als Richtwert ca. 1/3 der Kosten der Kostengruppe 300, 400 sowie 700. Der Grunderwerb, die Herrichtung dessen sowie Außenanlagen sind nicht förderfähig. Für beide Varianten könnten vorbehaltlich eines Förderbescheides von Fördermitteln von ca. 3,5 bis 4 Mio. € möglich sein.

Folgende Gründe sprechen aus Sicht der Schulleitung gegen die Variante 1.4: viergeschossiger Erweiterungsbau auf dem Bestandsgrundstück:



öffentlich

- Sportflächen entfallen durch die Nutzung der westlichen Außenfläche des Bestandsgrundstücks.
- Fläche auf dem Bestandsgrundstück wird für die Interimslösung benötigt.
- Pädagogische Leitgedanken (sich als Schulgemeinschaft erleben, gute Kommunikation und Begegnungen ermöglichen, Atmosphäre des Wohlfühlens schaffen, usw.) können aufgrund der vereinzelt Stockwerke, langen Wegen und den getrennten Gebäudeteilen für den Großteil der Schülerschaft nur eingeschränkt umgesetzt werden.
- Selbständigkeit der Schüler kann nicht gefördert werden (Botengänge zu Hausmeister/ Sekretariat/ Hauswirtschaft/ Schulleitung, Gläser und Wasser holen, Aufträge erledigen, Ausdrücke abholen).
- Keine Reservefläche für Ganztagesbetreuung vorhanden
(Ganztagesbetreuung für Klassenstufe 1 -4 ab 2026 rechtsverbindlich. Tatsächlicher Raumbedarf ist bisher nicht kalkulierbar, da dies von den Bedarfen der Eltern und verbindlichen Anmeldungen abhängig ist. Laut dem Ganztagesförderungsgesetz dürfen Klassenräume nicht als Betreuungsräume genutzt werden.)
- Für einen Erweiterungsbau auf dem Bestandsflurstück ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 21.000 € an. Die Abstandsflächen überschreiten sowohl in Richtung Straße (öffentliche Fläche) als zum privaten Nachbarflurstück die kreiseigenen Flächen. Eine Einigung mit den Eigentümern wäre in diesem Falle erforderlich.
- Durch den 4-geschossigen Bau werden sowohl die Außenanlagen sowie das Bestandsgebäude beschattet.

Die Schulleitung spricht sich klar für die Variante 2.1 auf dem Flurstück, Rossentalstraße 29 aus, dem schließt sich die Landkreisverwaltung an.